lassen/sich eingvartiret / auch selbiges zerstöret und ab= gebrochen. Die vertriebenen Jungfrauen aber haben sich hieher nach Lübeck salviret/ und so viel deren annoch ben der damahligen Reformation übrig gewesen/ die haben auf dem so-genannten Brigitten. Zofe/ un= ten in der Wagemanns=oder Wahmstrassen/ihren Auffenthalt gesucht. Welcher ihnen nicht allein daselbst verstattet/sondern auch von der Zeit an solche Unstalt ist gemacht worden/daß auf besagten Hofe noch bis auf die= se Stunde / unter der Direction zweer Herren des Raths/ und Aufsicht einer so-genann in Schafferinn/ verschiedene unverhenrathete oder verwitwete Frauens= Personen/gegen ein Gewisses zum Antritt erlegtes Geld/mit frener Wohnung/ Holf und Kohlen/ auch jährlichen Intraden an Gelde versehen werden.

Hr. Johann Glandorp Nathsverwandter zu Lübecks von Münster in Westfalen bürtig / der an. 1612. gestorben / hat in der Glockengiesser:Strassen einen gewissen Hoff mit Wohnungen an benden Seiten/ gestifftet/ der von ihm Glandorpen-Zoff ges nennet wird/und dazu dienet / daß in sothane Woh= nungen Christliche Wittwen aufgenommen/und dar= inn verpfleget werden; Worüber einige Bürgerliche

Vorsteher die Aufsicht haben.

Eine gleichmäßige Stifftung hat auch Hr. Joi hann Küchting gemacht/von Retberg aus Westfa= len bürtig/ welcher ebenfals Raths-Herr zu Lübeck ge= wesen/ und an. 1637. gestorben ist. Es ist aber der von ihm verordnete Zücheings-Hoff auch in der Glocken-Giesser-Strassen belegen / und hat an benden Seiten 22. wohl aptirte Wohnungen für Christliche Wittwen/ die mit gewissen jährlichen Einkommen ver-